

ERASMUS+ Sonderzuschuss:

Information zur Abrechnung

Studierende und Praktikant/innen mit Kind(ern)

Einzureichen ist ein **offizieller Nachweis** über den tatsächlichen Aufenthalt Ihres Kindes/Ihrer Kinder im Gastland für die Dauer Ihres Erasmus+ Aufenthalts, z.B.

- Schul- oder Kindergartenbesuchsbestätigung
- Meldenachweis im Gastland

Bitte senden Sie den **offiziellen Nachweis** (zusammen mit der Aufenthaltsbestätigung) bis spätestens 4 Wochen nach Ende Ihres Aufenthalts an das für Sie zuständige Erasmus-Referat.

Ihr Erasmus+ Team

Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Kontakt Nationalagentur:

Margit Dirnberger, margit.dirnberger@oead.at, +43153408-643